

Hausordnung der Dr.-Otto-Rindt-Oberschule Senftenberg



Dr.-Otto-Rindt-Oberschule

Vorwort

Die Hausordnung stellt notwendige Grundregeln für ein friedliches, geregeltes Miteinander in der Schulgemeinschaft zusammen. Ihr sind alle Schülerinnen, Schüler, Lehrerinnen, Lehrer und auch Eltern und Gäste verpflichtet.

Gültigkeit

Diese Hausordnung gilt für die gesamte genehmigte Aufenthaltszeit auf dem Schulgelände. Gäste melden sich vor dem Aufenthalt im Schulgrundstück bei der Schulleitung an. Schulfremde Personen sind auf deren Meldepflicht hinzuweisen.

Verhalten im Schulhaus und auf dem Schulgelände (einschließlich Sporthalle)

1. Vor dem Vorklingeln halten sich die Schülerinnen und Schüler auf dem Schulhof auf. Mit dem Vorklingeln um 7:20 Uhr erfolgt der Einlass in das Schulhaus - die Unterrichtsräume werden aufgesucht. Die Zeit bis zum Unterrichtsklingeln um 7.30 Uhr dient der individuellen Vorbereitung jeder Schülerin und jedes Schülers auf den Unterricht im Klassenraum (u.a. Bereitlegen der Materialien für die entsprechende Unterrichtsstunde).

Bei schlechten Witterungsbedingungen können sich die Schülerinnen und Schüler ab 7:00 Uhr im Bereich vor der Essenausgabe und im Speiseraum aufhalten.

Nach 7:30 Uhr kommende Schüler werden nicht ins Schulhaus gelassen (Ausnahmen: Busverspätungen, Arztbesuch (mit Nachweis) o.ä.). Bis zum Ende der 1. Stunde erfolgt der Aufenthalt dieser Schüler auf dem Schulhof (bei schlechten Witterungsbedingungen im Speiseraum).

2. Die Unterrichtsstunde wird durch das Klingeln eröffnet und durch die Lehrkraft beendet. Toilettengänge finden in der Regel nicht während des Unterrichts statt. Bekleidung, Speisen und Getränke sind vor Unterrichtsbeginn vom Tisch zu räumen. Während des Unterrichts sind das Essen sowie das Kauen von Kaugummi untersagt. Trinken ist im Ausnahmefall nach Absprache mit dem Lehrer erlaubt.

3. Pausenordnung

Zu Beginn der Hofpausen begeben sich die Schülerinnen und Schüler auf direktem Weg unverzüglich auf den Schulhof. Der Aufenthalt in den Toilettenräumen ist auf die notwendige Zeit zu beschränken und diese sind sauber zu verlassen. Auf dem Schulhof ist wegen erhöhter Verletzungsgefahr Schneeballwerfen oder das Rutschen auf Eisflächen nicht erlaubt.

Die kleinen Pausen dienen zum Wechsel des Klassenraums und der Vorbereitung auf die nächste Unterrichtsstunde. Nach dem Zwischenklingeln wird der Unterrichtsraum nicht mehr verlassen – Toilettengänge sind bei der Lehrkraft anzumelden.

Am Ende der letzten Unterrichtsstunde werden durch die Schüler die Stühle hochgestellt, die Fenster geschlossen und die Jalousien aufgezogen. Der durch die Klassenlehrkraft festgelegte Ordnungsdienst fegt den Raum.

4. Fahrräder, Mofas, Roller, Skateboards, etc. müssen auf dem gesamten Schulgelände geschoben werden. Sie werden nur auf dem dafür vorgesehenen Platz abgestellt, der unverzüglich nach dem Abstellen bzw. Abholen des Fahrrades oder Mofas verlassen werden muss. Der Aufenthalt im Bereich der genutzten Fahrradständer ist verboten.

Roller, Skateboards und ähnliche Fortbewegungsmittel dürfen nicht mit ins Schulhaus gebracht werden. Sie sind wie Fahrräder an den dafür vorgesehenen Stellen im Außengelände durch geeignete Maßnahmen eigenverantwortlich zu sichern.

5. Während der gesamten Schulzeit achten alle Schülerinnen und Schüler auf eine ruhige Atmosphäre und verhalten sich höflich und respektvoll zueinander, zu Lehrern, dem technischen Personal und Gäs-

ten unserer Schule. Das Tragen von Kopfbedeckungen ist im Schulhaus nicht gestattet – Ausnahme: religiöse und medizinische Gründe. Zweckmäßige und angemessene Bekleidung sowie ein entsprechendes Erscheinungsbild werden vorausgesetzt.

6. Auf dem gesamten Schulgelände und in allen Räumlichkeiten des Schulgebäudes achtet jeder auf Ordnung und Sauberkeit. Fachraumordnungen sind in den betreffenden Fachräumen sichtbar ausgehängen und einzuhalten. Für fahrlässige oder absichtliche Beschädigungen oder Verschmutzungen sind die Verursacher verantwortlich und auch haftbar.

7. Elektronische Geräte

Schul-IPads werden im Unterricht nur nach den Vorgaben der unterrichtenden Lehrkraft eingesetzt. Vor Benutzung kontrolliert der Nutzer das Gerät auf Beschädigungen und meldet diese der Lehrkraft. Der Nutzer ist für seine Online-Aktivität eigenständig verantwortlich und haftbar.

Handys werden 5 Minuten vor Beginn des Unterrichts lautlos gestellt und in der Schultasche verstaut. Die Benutzung von Musikboxen ist im Schulhaus und auf dem Schulgelände verboten. Andere elektronische Geräte werden während des Unterrichts abgestellt. Über Abweichungen entscheidet die unterrichtende Lehrkraft. Bei Verstößen können die Geräte bis zum Ende des Unterrichtstages eingezogen werden.

Bild- und Tonaufnahmen aus dem Schulalltag – insbesondere deren Verbreitung – sind nur nach Zustimmung aller betroffenen Personen zulässig.

8. Für den Verlust oder die Beschädigung von privaten Gegenständen besteht kein Versicherungsschutz durch die Schule. Jeder ist für seine persönlichen Sachen selbst verantwortlich.

9. Das Rauchen ist im Schulhaus und auf dem gesamten Schulgelände verboten. Das Mitführen und der Gebrauch von Drogen sowie von Alkohol, Tabakwaren, Zündmitteln, pyrotechnischen Erzeugnissen oder Waffen bzw. waffenähnlichen Gegenständen sind strengstens untersagt. Verstöße werden dem Ordnungsamt bzw. der Polizei gemeldet. Außerdem kann bei einem begründeten Verdacht eine Taschenkontrolle veranlasst werden.

10. Fremdenfeindliche, rassistische, antidemokratische, militaristische, extrem rechts- bzw. linksgerichtete oder in irgendeiner Weise diskriminierende Äußerungen und Symbole sind an der Schule untersagt. Vertreter politischer Parteien und Organisationen beachten bitte die gebotene politische Neutralität der Schule. Politische Werbung jeglicher Art ist nicht gestattet.

11. Verlassen des Schulgeländes

Die Schülerinnen und Schüler dürfen während der gesamten Unterrichtszeit grundsätzlich das Schulgelände nicht verlassen. Sollte ein vorzeitiges Verlassen des Schulgeländes erforderlich werden, bedarf dieses der ausdrücklichen Zustimmung eines Lehrers nach vorheriger Absprache mit den Eltern oder Erziehungsberechtigten der betreffenden Schülerin oder des betreffenden Schülers.

Nach Unterrichtsschluss ist das Schulgelände unverzüglich zu verlassen.

12. Das Verhalten in Gefahrensituationen regelt der jeweilige Alarmplan.

Schlussbemerkung

Alle Lehrerinnen, Lehrer, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule, sowie die festgelegten Schüleraufsichten sind zur Aufrechterhaltung der Disziplin, Ordnung und Sicherheit an der Schule den Schülerinnen und Schülern gegenüber weisungsberechtigt. Ihre Anweisungen sind grundsätzlich zu befolgen.

Die Hausordnung wurde am 11.11.2024 durch die Schulkonferenz der Dr.-Otto-Rindt-Oberschule in ihrer geänderten Fassung beschlossen.